

Preussische



Zeitung

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal, die Postausgabe in vergrößerter Umfang sechsmal (Morgen- und Abendblatt vereint), Sonntags mit der illustrierten Beilage "Zeitbilder". Sonstige Beilagen: "Muskatblät", "Recht und Leben" — "Umschau in Technik und Wirtschaft" — "Für Heise und Wanderung" — "Literarische Umschau"

Wochentlich 1.—, März, monatlich 4.30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Abnahme der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark. mm-Zeile 25 Pfg., Familien-Anzeigen mm-Zeile 15 Pfg. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmte Nummer.

Fernsprech-Zentrale Ullsteinpl., Amt Dönhofs 2500—2600, für den Fernverkehr Amt Dönhofs 3088—3095. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 606

Verlag Ullstein'sche Verlagsanstalt, Georg Bernhard Verantw., Redakteur (im Amt d. Handelt.) Carl Misch, Berlin Ullstein. Manuskripte werden nur zurückgenommen, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Rücktritt der preussischen Regierung.

Rückgrat.

Das Kabinett Braun ist zurückgetreten. Es ist als Nachfolger des Kabinetts Stöcker vom 7. November 1921 zur Regierung gekommen. Es hat über drei Jahre die Gewalt in Preußen innegehalten. Über diese drei Jahre zählen mehr oder weniger. Man muß sich heute daran erinnern, daß die Schwierigkeiten der Ministerpräsidenten und seine Minister über das preussische Staatsbüß hindurch laufen haben, um desto dankbarer zuzugestehen, was es für Preußen geleistet hat. Preußen ist in den ganzen letzten Jahren der Stütze der Reichsregierung gewesen. Es hat im Innern eine Ordnung hergestellt, um welche die anderen Bundesstaaten beneiden haben, und es war im Reichstag, besonders in den Augenblicken der gefährlichsten Spannung der Außenpolitik, der Regierung eine Stütze. Es lag nicht die mindeste Verantwortung auf dem Rücken der Regierung, es war noch mehr Verantwortung, eine Regierungsmehrheit zu zerlegen, deren festes Rückgrat sich in all diesen Stürmen gebogen hätte. Selbst die völkerverfeindlichen Minister von Brücker und Brücker sind nur mit Bedauern aus dem Kabinett getreten. Sie haben dem Preußen einer ganz unnormalen, ja man kann sagen bösarigen Partheiherrschaft geherrscht, die mutwillig, lieblich um demagogisch insoffizienten Ziele zu erreichen, Unruhe in das Staatswesen trug. Die Kabinettsfraktion der Deutschen Volkspartei trägt hier eine sehr schwere Verantwortung, die nicht um so leichter, als sie gegen ein Kabinett, das die ganze Zeit hindurch für eine gemeinsame Politik gekämpft hat, getrennt ein parlamentarisches Glandepolitik unterhalten, in teilweise feineren Halfen sich eine Partei schämen sollte, die auf die Verwirklichung einer Einheitsmeinung im Reich mit vorkommen. Stolz früher hinzugekommen pflegte. Männer wie Brücker würden vernünftige Gesichter machen, wenn sie aus dem Grade aufstünden und heute dem Treiben ihrer Nachfahren zuzusehen müßten.

Ein und für sich lag die das Kabinett Braun gar keine Verantwortung vor, zurückzutreten, es ist unterliegt, für keinen Zweifel, daß eine aus den Parteien der Reichstag zusammengelebte preussische Regierung in einem gleichen Falle sich nicht in geringeren Grade hätte, sich vollständig auf die sehr feste Bestimmung der Verfassung in Beziehung zu führen, was nur ein Mißtrauensantrag gegen die Regierung überbringt, nur dann als angenommen gilt, wenn mindestens die Hälfte oder die gewählten Stimmen auf ihn vereinigt sind. Das ist nicht der Fall gewesen. Da von Preussischen Abgeordneten 450 Mitglieder ausgeschieden, nur noch 225 Stimmen notwendig gewesen. Die Rechte weiß ganz genau, daß die Verfassung diese Entscheidung gegen die Ministerfraktion in der Preussischen Verfassung angenommen worden ist. Denn man wollte eben gerade verhindern, daß durch das Datum einer Zufallsentscheidung ein ein Ministerium durch ein Ministerium zum Fall gebracht werden könnte. Der preussische Ministerpräsident hat, auch ohne daß er den Titel führt, in Wirklichkeit die Stellung eines Staatspräsidenten von Preußen inne, und seine Stellung sollte durch die Verfassung mit besonderen Eigenschaften versehen werden.

Wenn das Kabinett, ohne dazu gezwungen zu sein, getrennt abgehen könnte, nicht erklärt, so ist es das wertvollste, damit man ihm nicht den Vorwurf machen könnte, daß es am Ende steht. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, es hätte sich um einen solchen Vorwurf nicht gekümmert. Denn die Situation, welche die Ministerfraktion nun getrennt verlassen haben, ist in Wirklichkeit viel schlimmer, als sie sich gestaltet hätte, wenn das Kabinett im Amt geblieben wäre. Nach parlamentarischer Regel muß eigentlich die Mehrheit, die ein Ministerium führt, auch die Mehrheit sein, die die Regierung übernehmen. Aber diese neue Mehrheit ist sich etwas merkwürdig zusammen. So eng befreundet auch Konfessionslose und Kommunisten getrennt sich geäußert, sie werden nicht glauben, daß man aus Anhängern ihrer Parteien, der Deutschen Volkspartei, der Nationalsozialisten und der Reichspartei ein Kabinett bilden kann. Es ist ohnehin schon merkwürdig genug, daß eine so zusammengelebte Mehrheit gemeinsam kämpft. Eine solche Mehrheit kann kaum angewendet werden, auch den Ministerpräsidenten Kabinett ersetzen. Aber sie kann eben nicht regieren. Nicht in jedem parlamentarischen Lande gibt es deshalb auch für eine Verantwortungslosigkeit fonderlegenen, ein Kabinett in dem Bestreben zu führen, das man nicht selbst die Fügung der Regierung in die Hand nehmen kann. Es gibt eben in diesem Lande keine Mehrheit von der Rechten und keine Mehrheit von der Linken. Die einzig möglich regierungsmäßig

Das Schreiben an den Landtagspräsidenten

Die der Antifische Preussische Präsidium mittels, hat der preussische Ministerpräsident Braun in dem auf dem getragenen Abends an den Präsidenten des Landtages folgendes Schreiben gerichtet:

„Ich mache mich ergebenst mitzutellen, daß das Kabinett heute beschloßen hat, in seiner Gesamtheit zurückzutreten. Wenn auch das Ergebnis der heutigen Abstimmungen des Landtages das Kabinett verfassungsmäßig nicht zwingt, zurückzutreten, hat es gleichwohl den Rücktritt beschloßen, da die Haltung der Parteien ein entscheidendes Arbeiten für das Wohl des Landes nicht mehr gewährleisten.“

Im Anschluß an die Verlesung des Preussischen Landtages traten das Zentrum, die Demokraten und die Sozialdemokraten an einer interfraktionellen Besprechung zusammen, die zwar zu keinem formellen Beschluß führte, in der aber als Meinung der Mehrheit zum Ausdruck kam, daß das Kabinett angesichts der Abstimmungsergebnisse zurücktreten sollte. Im Anschluß hieran trat das Kabinett zu einer Sitzung zusammen, in der es seine Demission beschloß.

Die fällige Koalition ist im Preussischen Landtag die Große Koalition. Die Auflösung der Mehrheit geht natürlich darauf, daß das Zentrum unzufrieden war. Schon die Signatur der ganzen letzten Wochen gegen das Kabinett Braun war in Wirklichkeit ein Kritik auf die Werten der preussischen Regierung. Der Ort all der Anstrengungen ist verfassungsmäßig ausgeübt. Aber man hat deshalb auf der rechten Seite des Landtages durchaus nicht etwa die Hoffnung aufgegeben, daß man nicht doch noch zum Ziele gelangt. Bis zur Neuwahl des Ministerpräsidenten wird man alle Kräfte innerhalb und außerhalb der Regierung, die darauf ausgehen, das Zentrum nach rechts zu bringen in Bewegung setzen. Vielleicht spielt dabei auch die Erwartung mit, daß das Kabinett Zuzifer in der Zwischenzeit seine Regierungsmehrheit im Reich erweitern und damit sowohl das Zentrum im Reich, als auch das Zentrum in Preußen etwas weiter machen wird.

Das Zentrum hat nicht für die zukünftige Gestaltung der Dinge in Preußen eine Verantwortung. Diese Verantwortung zu tragen, wird ihm nach der Preussischen Verfassung erheblich schwerer gemacht als durch die Verfassung, die dem Reichstag und die Reichsminister der Reichspräsident. Hat er einmal einen Reichstag berufen, so ist es eigentlich (obwohl leider der Reichspräsident diese Praxis bisher nicht so fortgesetzt geübt hat, was es eigentlich verhindern würde) die Aufgabe dieses Ministerpräsidenten im Reich, sich sein Kabinett zusammenzustellen. Die Konfessionen, die sich für die Übernahme politischer Verantwortung für die Fraktionen des Reichstages haben ergeben, sind heute getrennt. Man kann, was es ja bei dem Kabinett Zuzifer ist, dem Zentrum geübt, aber es ist nicht unangenehm, Schwierigkeiten zu machen, den einen oder den anderen Minister im Kabinett lassen und dann hinterher im Reichstag erklären, daß eine fraktionelle Bindung dazu nicht führen wird. Die Preussische Verfassung überläßt dem Ministerpräsidenten durch den Landtag selbst vollständig und bei dieser Wahl muß jede Fraktion Farbe bekennen. Sollen die Fraktionen aber der Wahl eines Ministerpräsidenten zugestimmt, so müssen sie das Kabinett dieses Ministerpräsidenten bilden. Die Verfassung überläßt dem Zentrum, das sich in Wahl bei der Neuwahl des Ministerpräsidenten nicht der Stimme enthalten wird, bleibt dabei gar nichts anderes übrig, als entweder für die Rechte zu stimmen, oder mit Sozialdemokraten und Demokraten zusammen ein Kabinett der alten Weimarer Koalition zu bilden. In der getrennten interfraktionellen Besprechung der übriggebliebenen Koalitionsparteien ließ das Zentrum deutlich den Willen erkennen, den Parteien und Fraktionen der Preussischen Volkspartei nicht nachzugeben. Selbstverständlich ist am 3. Februar bei dieser entscheidenden Sitzung. Denn es ist dringend mühenreich, sich in Preußen mit denjenigen Parteien weiter regiert wird, die das Rückgrat der preussischen Regierungsmehrheit der letzten Jahre gebildet haben. End

Landtagspräsidenten Barthele hat auf heute, Sonnabend, 11 Uhr vormittags, eine Sitzung des Antifischen einberufen, um die aus dem Rücktritt des Kabinetts ergebende Lage zu besprechen. Das Kabinett führt, wie üblich, die Geschäfte als Geschäftsfunktion weiter. Der Landtagspräsident beschließt, dem Antifischen vorzuliegen, nicht erst am 3. Februar, sondern bereits in der nächsten Woche wieder eine Vollziehung des Landtages abzuhalten.

Die Landtagsfraktion der Deutschen Demokratischen Partei nahm sofort nach der Verlesung Stellung zu der durch die Abstimmungen geschaffenen Lage. Über die Beurteilung der Situation ergab sich völlige Einmütigkeit. Die Fraktion ist nach dem Rücktritt des Kabinetts der Auffassung, daß die Neuwahl des Ministerpräsidenten so reich wie möglich vorgenommen werden muß, und ihre Vertreter werden in der für heute vormittag anberaumten Sitzung des Antifischen diese Auffassung zum Ausdruck bringen.

Die Entscheidungs-Sitzung.

Der Preussische Landtag, der sich gestern nachmittags drei Stunden lang als gutgeleitete Abstimmungsmaßnahme befüllte, hat heute in der vierzigsten Sitzung, über die er zu entscheiden hatte, mit der verfassungsmäßig erforderlichen Mehrheit von 225 Stimmen angenommen, trotzdem man gestern das letzte Schachspiel hatte, einen Sitzungssaal zu lösen, in dem sein Abgeordneter saß, der nicht durch unüberwindliche Schwierigkeiten am Entschieden verhindert war. Von den 450 gewählten Abgeordneten waren 442 anwesend. Von den acht Abgeordneten, die fehlten, waren fünf durch Krankheit entschuldigt, drei (kommunistische) sind in Haft. Bei der Abstimmung über den kommunikativen Mißtrauensantrag ergab sich Stimmengleichheit: 221 gegen 221 Stimmen. Konfessionale Volkspartei, Kommunisten, Antifische und Wirtschaftliche Vereinigung hatten mit Ausnahme eines erkrankten Volksparteilers vollständig gegen das Kabinett Braun, die fünf der kommunikativen Mißtrauensantrag gestimmt. Auf Seiten der Koalitionspartei fehlten unter den Zentrumsgewählten, Sozialdemokraten und Demokraten waren vollständig zur Stelle, die zwei politischen Abgeordneten stimmten für die Regierung. Diese erste Abstimmung hat nicht nur gezeigt, daß selbst beim Aufbruch aus dem letzten Staates die Stimmengleichheit der verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit für ein Ministerium nicht aufzubringen war; sie zeigt, daß bei dem Weggehen der Regierung keine Mehrheit vorhanden ist, selbst dann, wenn man voranzufahren wollte, daß die Kommunisten bei jeder Abstimmung mit der Rechten votieren würden. Bei den letzten Abstimmungen war das Stimmverhältnis 221 gegen 218 für die Regierung. Es hat sich also zu argumenten der Koalition vertrieben. Das war darauf zu rechnen, daß die Stimmengleichheit des Zentrums bei der Abstimmung über die Konfessionsparteien Mißtrauensanträge gegen den Ministerpräsidenten Braun und die konfessionellen Mitglieder des Kabinetts sich der Abstimmung nicht enthalten würden. Ihre Namen sollen jetzt vorzeitig werden. Es waren die Sozialdemokraten in Braun, Böning und Goenrich. Westmüldrich ist, daß man auf der Rechten schon getrennt davon darüber unterrichtet gewesen ist, daß diese drei Konfessionsabgeordneten bei der Abstimmung nicht anwesend waren. Die Auflösung der Koalitionsparteien, das Kabinett Braun, das nach dem Rücktritt des Kabinetts durch diese Wahlen erheblich gestärkt. Man kann bei der preussischen Fraktion des Zentrums nicht gut von einem „rechten Flügel“ sprechen, aber das Ausbringen dieser drei der Sozialdemokraten und der Sozialdemokraten, die sich nicht enthalten, wenn auch das ist verfassungsmäßig, so doch einfache parlamentarische Mehrheit gegen das Koalitionskabinett aufbringen konnte. Es ist uns nicht in geringem Zweifelhaft, daß eine aus den Parteien der Rechten zusammengelebte preussische Re-